

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 29

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der hohe Rath von Tugium.

Der hohe Rath von Tugium
Gibt wieder ein Exemplum
Von seiner weisen Vigilanz
In Sittenreinheits-Observanz.
Der hohe Rath von Tugium,
Zum Schutze für das Publikum,
Verordnet Schliessung von Lokal'n,
Wo er sich selbst zu öftern Mal'n
(Der hohe Rath zu Tugium)
Ergebnis süssem Gaudium.
Spelunken fünf und Pinten zehn,
Ihr habt den letzten Tag gesehn!
Der hohe Rath von Tugium,
(Fürwahr, wer schilt ihn darob dumm?)
Er thut, was er nicht lassen kann;
Besieht sich Weibchen und den Mann,
Der hohe Rath von Tugium,
Er kennt auch ihr Curriculum.
Von Stapel geht das Staatsdekret,
(Ein Jeder nimmt's, wie er's versteht!)
Der hohe Rath von Tugium
Führt auch ein grosses Sigillum;
Doch nicht so gross ist seine Macht,
Auch die kann stürzen über Nacht.
Der hohe Rath von Tugium
Keht seinen Spiess zuweilen um,
Und die er schlug, der Kreuz-Profoss,
Bei Allen geht's auf's Neue los.
Hoch leb' der Rath von Tugium,
In jubilo perpetuum,
Hau Schlächter ihm ein Kalb um,
Und hier ein Vers für's Album.

Sch.

Fommer Wunsch.

- A.: Die Reden des Herrn Bundespräsidenten und des französischen Botschafters am eidgenössischen Schützenfest in Lugano wurden mit einem offiziellen „Münschi“ belohnt.
- B.: Man sollte diese Form der Anerkennung eigentlich bei allen öffentlichen Verhandlungen einführen!
- C.: Nein, da käme man ja erst recht zu keinem Schlusse und zu keinem Abschlusse mehr.

Benz: Und de, was ist mer g'sproche worde?

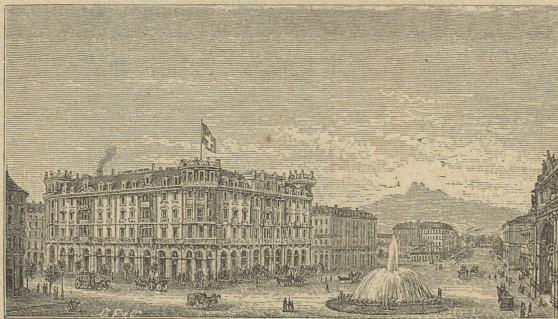
Nichter: E Fürräntler!

Benz: Jetzt wott ig ushöre mit dem Geschäft. Um dä Preis vermahnis de naisch nümme, mi Ging loh zverschloß.

Briefkasten der Redaktion.

J. V. i. B.: Ja wohl, viel gesehen, viel gehört, viel erlebt. Ein paar tägliche Spalten wird es schon füllen und manchem füllen Gedanken den Weg in die Öffentlichkeit bahnen. — Z. Z. i. D.: Wir behalten solche Kleinigkeiten gern auf Lager und lassen sie bei Gelegenheit einschießen, nie aber ohne einen bestimmten Gedanken zu verfolgen. Humor und Freude gepaart schmecken zwar allerdings nicht ausnehmend süß, aber die Anerkennung folgt doch früher oder später. — Arosa: Mit dem größten Vergnügen; höchstens findet er dort eine Heimstätte. — Karl: Nein, dieser Besuch wird auch eine tiefe Bedeutung dadurch erlangen, daß man mit den missmachenden Elementen etwas stärker verfehlt. — Ob. Obo: damit sind wir reichlich versehen. — F. i. Ch.: Den Luganen kann man für die Organisation des Festes und für die Art und Weise, wie sie dasselbe durchführten, nur unbedingten Dank zollen und jede Bekrittelung wäre im höchsten Grade ungerecht. Diese Meinung haben wir dort selbst geholt und übergeben Ihre Reime dem Papierkorb. — Turner: Die in Hottingen erscheinende Turnerzeitung „Gut Heil“ ist bester Empfehlung wert und nur zu wünschen, die Anerkennung werde so groß, daß sie wagt, weiter zu erscheinen. — O. Z. i. E.: Sehr gerne verwendet. Dank. — Tugium: „Und der Bürgermeister Gech?“ — Peter: Noch nichts eingegangen. — Dr. W. i. G.: Das wir leider entsprechen müssen, werden Sie begreiflich finden. Die Zeit ist zu sehr vorgerückt. — H. i. A.: „Was ist ein Name? Was uns Rose heißt, wie es auch kieke, würde lieblich duften.“ — Orloff: Aus der Dienst-Instruction für das Polizei-Forps der Stadt Zürich werden wir gelegentlich einige Auszüge bringen. Selig sind die Löwen im Geiste. — J. M. i. S.: Nebetrocken! In Oberstrass erscheint eine „Weltbörsezeitung“, durch welche Heirathshäufige passende Partniers finden; Wirtschaftsbeiger ziehen durch dieses Blatt heirathshäufige Gäste herbei, andere Firmen werden durch Anserinen auf das ausgedehnteste bekannt. Das Blatt bringt überdies Abhandlungen über den ledigen und verheiratheten Stand, wie auch eine politische Abhandlung. So viel wir wissen, wird dieses vielverheizende Blatt aus dem Spitalerhof unterstützt.

Grand Hôtel National,
Zürich,
Ferdinand Michel, Propriétaire.



Gegenüber dem Bahnhof, neben der Schweizerischen Landes-Ausstellung.

Neues Haus I. Ranges.

150 Zimmer mit 220 Betten à Fr. 3—6.

Personen-Aufzug. — Man braucht keinen Omnibus.

Damensalon. — Bade-Einrichtung.

Grosse, glänzend ausgetattete Säale.

Prächtige Aussicht. — Viele Balkons. — Appartement für Familien.

Ströbele & Osburg

Emmishofen (Thurgau)

Möbelfabrikation.

Arbeitsgallerie
der schweizerischen
Landesausstellung Zürich.

Ein Tableau »Ansicht der Stadt Zürich« wird auf einem Jacquard-Stuhl in Seide gewoben und als Erinnerung an die Ausstellung zu Fr. 1.25, eingerahmt zu Fr. 1.50 verkauft.

J. Spörri, Zürich.